

Die Drosselung des Gas- und Elektrizitäts- verbrauchs.

Mitteilungen des Vizebürgermeisters Raim.
Wien, 29. November.

Die Gasthäuser sollen um 9 Uhr, die Kaffeehäuser um 10 Uhr, die Lebensmittelgeschäfte um 7 Uhr geschlossen werden.

Bezüglich der Drosselung der Straßenbahn hat die Gemeinde energische Vorstellungen erhoben, weil diese gegenwärtig das einzige Verkehrsmittel ist, über das Wien verfügt. Die Bevölkerung leidet Mangel an Schuhwerk und kann daher, insbesondere während der strengen Jahreszeit, nicht zu Fuß gehen. Dazu kommt, daß auch die Stadtbahn eingestellt ist, so daß die Bevölkerung eine weitere Drosselung der Straßenbahnen bitter empfinden müßte. Ob diese Verringerung von Erfolg begleitet sein wird, weiß man nicht. Es artikulieren auch die verschiedensten Nachrichten über weitere Beschränkungen. Unter anderm, daß die Endstationen wieder verkürzt und die Fahrintervalle verlängert werden. Das würde aber wieder eine Zunahme der reparaturbedürftigen Wagen mit sich bringen, weil, je größer die Intervalle im Verkehr sind, desto größer auch die Belastung der einzelnen Waggons ist, wobei natürlich die Wagen stärker beschädigt werden. Im Rathaus ist auch eine Mitteilung eingelangt, wonach das Staatsamt für Verkehrswesen die Absicht hat, den Tramverkehr morgens eine halbe Stunde später beginnen und am Abend eine halbe Stunde früher aufhören zu lassen. Außerdem hört man, daß einzelne Linien ganz eingestellt werden sollen. Doch liegen diesbezüglich keine maßgebenden Nachrichten bis jetzt vor.

Ferner ist beabsichtigt, die Sperre der Hanstörle um 8 Uhr und die Einstellung der Stiegenbeleuchtung ebenfalls um diese Zeit vornehmen zu lassen.

In den Theatern und Kinos soll ein Turnus eingeführt werden in der Weise, daß Theater und Kinos partiellweise geschlossen werden und ~~partienweise~~ *vielen Künsten*.

Die Gemeinde ist der Meinung, daß, wenn die Kohlenzufuhren sich bessern, es nicht zu solchen scharfen Maßregeln kommen wird.

Auch der Lichtverbrauch in den Privatwohnungen wird ebenfalls durch drastische Bestimmungen eingeschränkt werden.

Der elektrische Stromverbrauch und der Gasverbrauch werden ungefähr auf die Hälfte des jetzt zulässigen Verbrauches herabgesetzt. Man darf also künftig nicht mehr für ein Zimmer 60 Kilowatt, sondern nur 30 verbrauchen. Der zulässige Gasverbrauch von einem Kubikmeter schließt auch den Betrieb von Gasbädern aus.